B Ü R G E R - F R A K T I O N
Arbeitskreis im Verein demokratie + bürger e.V.
Telefon: 08341-82520
Fax: 01212-555 097 348
Internet: www.buerger-fraktion.de
E-Mail: info@buerger-fraktion.de
Spenden: demokratie+bürger, DAB-Bank (BLZ 701 204 00), Konto: 793 652 8004

demokratie + bürger, Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren

Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

per Fax an: 030-227-36053

Kaufbeuren, den 20. 6. 2007

Pet 1-16-06-111-000973
Schriftlicher Vorschlag i. S. Neuregelung Unterstützer-Unterschriften
(TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses vom 18. 6. 2007)

Sehr geehrte Frau Naumann,

nochmals herzlichen Dank für Ihre Einladung zu der öffentlichen Sitzung am Montag. Wie angekündigt erhalten Sie nachstehend meinen schriftlichen Vorschlag, wie das Problem der Unterstützer-Unterschriften meines Erachtens einfach und gerecht gelöst werden kann.

Zunächst will ich auf einen anderen Aspekt eingehen und Sie und den Ausschuss auf eine Tatsache hinweisen, die bei den geladenen Petenten wenig Verständnis gestoßen ist.

Ehrenamtliches Engagement besser zu würdigen, dazu ruft der Bundestag berechtigterweise immer auf. Wie Sie wissen, ist ein Gesetz mit dieser Zielsetzung auf dem Weg. Doch was geschah am Montag auf der Sitzung im Bundestag? Engagierte und bemühte Bürger waren als Gäste eingeladen, mussten aber ihre Reisekosten selbst tragen (was ich für akzeptabel halte) und sogar ihr Glas Wasser zur Sitzung bezahlen. Das bereitete bei in- und ausländischen Gäste erhebliches Stirnrunzeln. Nicht nur ich halte es für ein Prinzip der Höflichkeit, geladenen Gästen (hier also den Petenten) zumindest ein Getränk kostenlos zu servieren.

Damit engagierte Bürger in Zukunft wirklich das Gefühl haben, beim Bundestag erwünscht und willkommen zu sein, stellt unser Verein deshalb für die nächste öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses gern kostenlos entsprechende Getränke zur Verfügung. Bürger und Parlament müssen sich aufeinander zu bewegen – auch mit kleinen Gesten!

Doch nun zum Thema Unterstützungs-Unterschriften:

a) bei normalen Wahlen
Derzeit werden etablierte Parteien (Parteien, die im Bundestag oder mit mindestens 5 Abgeordneten in einem Landtag vertreten sind) anders behandelt, als sonstige Parteien. Derzeit profitieren davon NPD und DVU. Ich halte diese allgemeine Regelung unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit aus folgenden Gründen für bedenklich:

Eine Partei erhält z. B. bei der Landtagswahl in Bremen mit weniger als 20.000 Stimmen bereits 5 Sitze (2007 schaffte es die FDP mit 16.497 Stimmen) und ist dadurch in der gesamten BRD befreit. Scheitert eine Partei bei einer Bundestagswahl jedoch knapp an der 5%-Hürde und erhält z. B. 4,5% (2005 also mehr als 2 Mio. Stimmen), muss sie weiter die gleiche Unterschriftenzahl sammeln, wie eine Partei mit nur wenigen Stimmen. Hier sollte eine gerechtere Regelung sowohl für das BWG als auch für das EUWG gefunden werden.

Hierzu mein Vorschlag:

Die bisherigen Bestimmungen sollten grundsätzlich beibehalten werden (1 vom Tausend , höchstens 2.000 Unterschriften). Zukünftig sollte das Ergebnis der letzten Wahl im jeweiligen Bundesland aber mit 1% auf die zu sammelnden Unterschriften angerechnet werden.

Errungene Bundestags- und Landtagssitze (Problem Direktkandidaten) in diesem Bundesland sollten ggf. zu einer zusätzlichen Minderung von 10% führen. All das entlastet und stärkt nachhaltig arbeitende Parteien und erspart Kommunen manche zusätzliche Arbeit.

Hier ein praktisches Beispiel für Bayern:
FAMILIE - bisher: 2.000 Unterschriften, neu: 1.547 Unterschriften
Wahlergebnis 2005: 45.396 Stimmen (0,6%), somit also 2.000 abzügl. 1% = 453

NPD - bisher: 0 Unterschriften (14 Abgeordnete: Sachsen/MV), neu: 1.049 Unterschriften
Wahlergebnis 2005: 95.196 Stimmen (1,3%), somit also 2.000 abzügl. 1% = 951

Der Vorteil einer solchen Regelung liegt in der Gleichbehandlung alle Parteien. Auch spiegelt sie deren Verwurzelung in der gesamten Wählerschaft besser wider als die jetzige. Da das Ergebnis der jeweils letzten Wahl herangezogen wird, ist auch die Zeitnähe gesichert. Findet eine neue Partei bei den Wählern genügend Resonanz, wird sie die Unterschriften-Hürde in Zukunft nur einmalig nachweisen müssen.

Da die zuständigen Wahlleiter mit dem Endergebnis zugleich auch die notwendige Zahl der Unterstützer-Unterschriften für die nächste Wahl amtlich feststellen, ist kein organisatorischer Mehraufwand erforderlich.

b) bei vorgezogenen Wahlen

Für die Sammlung von Unterschriften ist Parteien ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten einzuräumen. Wird dieser verkürzt (vorgezogene Wahl), muss die Zahl der erforderlichen Unterschriften entsprechend vermindert werden. Für Angemessen halte ich eine Minderung um 20% für jeden vollen Monat der Verkürzung. Die genaue Festlegung sollte auf den jeweiligen Einzelfall abgestellt und damit dem BMI überlassen werden.

Bei der Bundestagswahl 2005 kann theoretisch ein Sammlungszeitraum vom 22. 5. (Ankündigung der Neuwahl) bis zum 12. 8. (letzter Abgabetermin) unterstellt werden. Allerdings darf die Sammlung erst nach Aufstellung der Kandidaten und Listen nach Erledigung aller Formalitäten erfolgen. Der unterstellte Zeitraum von 6 Monaten wurde um mindestens volle 3 Monate verkürzt, deshalb wäre eine Verminderung um 60% angemessen gewesen.

Bitte unterrichten Sie sämtliche Ausschuss-Mitglieder, die Vertreter des Bundesinnenministeriums und dem Bundeswahlleiter über meinen Vorschlag. Bereits an dieser Stelle recht herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

W. Fischer

Werner Fischer